

# Rohholz und Holzhalbwaren

Arbeitsunterlage



## 2016

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 13.04.2017  
Artikelnummer: 9030001167004

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon: +49 (0) 611 /75 28 04 und -22 69

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2017  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Inhalt

	Seite
Einführung	3
<b>Tabellenteil</b>	
1 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Schnittholz und Schwellen	
1.1 Rohholz	4
1.2 Holzhalbwaren	6
2 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Furnieren	
2.1 Rohholz	8
2.2 Holzhalbwaren	9
3 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Sperrholz	
3.1 Rohholz	10
3.2 Holzhalbwaren	11
4 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Holzspanplatten u. ähnl. Platten	
4.1 Rohholz	12
4.2 Holzhalbwaren	13
5 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Holzfaserplatten	
5.1 Rohholz	14
5.2 Holzhalbwaren	15
Qualitätsbericht	

## Gebietsstand

Die Angaben für Deutschland beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 03.10.1990

## Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- r = berichtigte Zahl

## Abkürzungen

- m<sup>3</sup> = Kubikmeter
- o.R. = ohne Rinde
- ME = Maßeinheit

Angaben über Einschlag und Veräußerung von Rohholz in Erzeugerbetrieben werden vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in "Statistischer Monatsbericht" und "Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten" veröffentlicht.

## Einführung

Die vorliegende Veröffentlichung enthält die Ergebnisse der ab 2007 jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung über Bestände und Bestandsveränderungen an Rohholz und Holzhalbwaren gemäß Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BstatG)<sup>1</sup>.

Die Angaben beziehen sich auf Betriebe mit mindestens 20 Beschäftigten und mehr, in denen Erzeugnisse des holzbearbeitenden Gewerbes hergestellt werden. Bei Sägewerken liegt die Erfassungsgrenze bei mindestens 10 Beschäftigten.

Die Tabellen 1.1 und 1.2 enthalten Ergebnisse für das Bundesgebiet sowie für die Bundesländer, soweit es die gesetzlichen Geheimhaltungsbestimmungen zulassen. Die Tabellen 2 - 5 enthalten Ergebnisse nur für das Bundesgebiet, weil eine Differenzierung nach Bundesländern aus Gründen der Geheimhaltung statistischer Einzelangaben nicht mehr möglich ist.

Bestände und Bestandsveränderungen werden sowohl beim Bundesergebnis als auch bei den einzelnen Länderergebnissen für Rohholz bzw. Holzhalbwaren nachgewiesen. Es werden die Mengen angegeben, die Eigentum des Meldepflichtigen sind, auch wenn sie außerhalb des Betriebes lagern (z.B. bei Lohnauftragnehmern, im Wald, in Zollvormerklagern) oder sich auf dem Transport befinden.

Bei der Maßeinheit m<sup>3</sup> ist grundsätzlich das Festmaß als m<sup>3</sup>, d.h. ohne Hohlräume anzugeben. Bei dem Zusatz o.R. bleibt die Rinde unberücksichtigt.

Abweichungen zwischen dem Anfangsbestand im Berichtsjahr und dem Endbestand des vorangegangenen Jahres erklären sich aus Bestandsberichtigungen und Veränderungen in der Zahl der Berichtspflichtigen und werden mit einem „r“ gekennzeichnet.

Im Nachweis der Ergebnisse nach Ländergruppen werden jeweils nur diejenigen Länder einbezogen und ausgewiesen, in denen im Berichtszeitraum tatsächlich entsprechende Angaben vorlagen.

Das Erhebungs- und Aufbereitungsprogramm dieser Statistik wurde ab dem Jahr 2002 auf einen Minimalumfang gestrafft, um die auskunftspflichtigen Betriebe und die Statistischen Ämter zu entlasten. Aus dem gleichen Grund wird die seit 1997 halbjährlich durchgeführte Erhebung ab 2007 nur noch jährlich durchgeführt.

Die Holzhalbwaren werden in Anlehnung an das Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2009 (GP 2009), abgegrenzt. Durch die Umstellung der Erfassung der Holzhalbwaren auf das GP 2009 ist in Tabelle 5.2 eine Unterscheidung in „nicht bearbeitete“ und „bearbeitete“ Holzfaserverleimplatten nicht mehr möglich.

Über unsere Internetadresse <http://www.destatis.de> finden Sie ausführliche Qualitätsberichte für die einzelnen Statistiken.

---

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

# 1 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Schnittholz und Schwellen

## 1.1 Rohholz

Jahr 2016

m<sup>3</sup> o.R.

Bestand	Rohholz		
	Nadelholz	Laubholz	Insgesamt
<b>Baden-Württemberg</b>			
Anfangsbestand	536 205 r	127 865 r	664 070 r
Zugang	4 998 862	113 629	5 112 491
Abgang	5 022 992	104 230	5 127 222
zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen <sup>1</sup> sowie zur Lohnbearbeitung <sup>2</sup> unbearbeitet weiterverkauft	▪	▪	5 040 775
	▪	▪	86 447
Endbestand	512 075	137 264	649 339
<b>Bayern</b>			
Anfangsbestand	593 744 r	51 264 r	645 008 r
Zugang	8 137 304	290 405	8 427 709
Abgang	8 110 187	297 097	8 407 284
zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen <sup>1</sup> sowie zur Lohnbearbeitung <sup>2</sup> unbearbeitet weiterverkauft	8 037 171	291 484	8 328 655
	73 016	5 613	78 629
Endbestand	620 861	44 572	665 433
<b>Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen</b>			
Anfangsbestand	377 377 r	50 498 r	427 875 r
Zugang	8 092 377	449 231	8 541 608
Abgang	8 012 673	439 228	8 451 901
zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen <sup>1</sup> sowie zur Lohnbearbeitung <sup>2</sup> unbearbeitet weiterverkauft	7 890 016	432 663	8 322 679
	122 657	6 565	129 222
Endbestand	457 081	60 501	517 582
<b>Hessen</b>			
Anfangsbestand	200 096 r	32 995 r	233 091 r
Zugang	1 762 610	143 848	1 906 458
Abgang	1 782 323	112 137	1 894 460
zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen <sup>1</sup> sowie zur Lohnbearbeitung <sup>2</sup> unbearbeitet weiterverkauft	▪	▪	1 889 538
	▪	▪	4 922
Endbestand	180 383	64 706	245 089

1 Im selben Unternehmen

2 In fremden Sägewerken

# 1 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Schnittholz und Schwellen

## 1.1 Rohholz

Jahr 2016

m<sup>3</sup> o.R.

Bestand	Rohholz		
	Nadelholz	Laubholz	Insgesamt
<b>Schleswig-Holstein und Niedersachsen</b>			
Anfangsbestand	▪ r	▪ r	333 181 r
Zugang	▪	▪	1 484 135
Abgang	▪	▪	1 524 169
zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen <sup>1</sup> sowie zur Lohnbearbeitung <sup>2</sup> unbearbeitet weiterverkauft	▪	▪	1 424 038
	▪	▪	100 131
Endbestand	▪	▪	293 147
<b>Nordrhein-Westfalen</b>			
Anfangsbestand	192 791 r	24 412 r	217 203 r
Zugang	2 385 162	136 817	2 521 979
Abgang	2 378 928	135 154	2 514 082
zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen <sup>1</sup> sowie zur Lohnbearbeitung <sup>2</sup> unbearbeitet weiterverkauft	2 319 720	133 806	2 453 526
	59 208	1 348	60 556
Endbestand	199 025	26 075	225 100
<b>Rheinland-Pfalz und Saarland</b>			
Anfangsbestand	▪ r	▪ r	212 910 r
Zugang	▪	▪	1 699 291
Abgang	▪	▪	1 693 110
zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen <sup>1</sup> sowie zur Lohnbearbeitung <sup>2</sup> unbearbeitet weiterverkauft	▪	▪	1 684 424
	▪	▪	8 686
Endbestand	▪	▪	219 091
<b>Deutschland</b>			
Anfangsbestand	2 410 488 r	322 850 r	2 733 338 r
Zugang	28 299 680	1 393 991	29 693 671
Abgang	28 258 991	1 353 237	29 612 228
zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen <sup>1</sup> sowie zur Lohnbearbeitung <sup>2</sup> unbearbeitet weiterverkauft	27 902 911	1 240 724	29 143 635
	356 080	112 513	468 593
Endbestand	2 451 177	363 604	2 814 781

1 Im selben Unternehmen

2 In fremden Sägewerken

# 1 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Schnittholz und Schwellen

## 1.2 Holzhalbwaren

Jahr 2016

m<sup>3</sup>

Erzeugnis	Anfangsbestand	Zugang			Abgang			Endbestand
		aus eigenem Einschnitt <sup>1</sup> sowie aus Lohnbearbeitung <sup>2</sup>	aus Zukauf	zusammen	durch Verkauf	durch Weiterverarbeitung <sup>3</sup>	zusammen	
<b>Baden-Württemberg</b>								
Schnittholz <sup>4</sup> und Schwellen	503 449 r	2 753 486	838 968	3 592 454	2 596 198	988 240	3 584 438	511 465
Nadel	379 832 r	2 698 808	819 550	3 518 358	2 537 361	968 752	3 506 113	392 077
Laub	123 617 r	54 678	19 418	74 096	58 837	19 488	78 325	119 388
<b>Bayern</b>								
Schnittholz <sup>4</sup> und Schwellen	480 017 r	4 715 732	2 848 482	7 564 214	4 517 441	3 032 977	7 550 418	493 813
Nadel	415 767 r	4 536 299	2 836 464	7 372 763	4 363 774	3 001 414	7 365 188	423 342
Laub	64 250 r	179 433	12 018	191 451	153 667	31 563	185 230	70 471
<b>Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen</b>								
Schnittholz <sup>4</sup> und Schwellen	368 181 r	4 812 027	270 580	5 082 607	3 561 419	1 535 886	5 097 305	353 483
Nadel	331 240 r	4 420 861	267 270	4 688 131	3 182 296	1 530 540	4 712 836	306 535
Laub	36 941 r	391 166	3 310	394 476	379 123	5 346	384 469	46 948
<b>Hessen</b>								
Schnittholz <sup>4</sup> und Schwellen	159 181 r	1 115 723	54 120	1 169 843	1 075 471	80 909	1 156 380	172 644
Nadel	105 414 r	1 048 182	51 590	1 099 772	▪	▪	1 096 046	109 140
Laub	53 767 r	67 541	2 530	70 071	▪	▪	60 334	63 504
<b>Schleswig-Holstein und Niedersachsen</b>								
Schnittholz <sup>4</sup> und Schwellen	164 577 r	790 152	258 941	1 049 093	905 564	138 421	1 043 985	169 685
Nadel	▪ r	694 334	▪	▪	817 743	▪	▪	▪
Laub	▪ r	95 818	▪	▪	87 821	▪	▪	▪
<b>Nordrhein-Westfalen</b>								
Schnittholz <sup>4</sup> und Schwellen	110 330 r	1 427 405	66 519	1 493 924	1 287 854	200 917	1 488 771	115 483
Nadel	96 066 r	▪	▪	1 415 888	1 215 924	195 513	1 411 437	100 517
Laub	14 264 r	▪	▪	78 036	71 930	5 404	77 334	14 966

1 Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion

2 In fremden Sägewerken

3 Im selben Unternehmen oder zur Lohnbearbeitung in fremden Unternehmen

4 Nur raues Schnittholz gesägt, gesäumt, gemessert, geschält

# 1 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Schnittholz und Schwellen

## 1.2 Holzhalbwaren

Jahr 2016

m<sup>3</sup>

Erzeugnis	Anfangsbestand	Zugang			Abgang			Endbestand
		aus eigenem Einschnitt <sup>1</sup> sowie aus Lohnbearbeitung <sup>2</sup>	aus Zukauf	zusammen	durch Verkauf	durch Weiterverarbeitung <sup>3</sup>	zusammen	

### Rheinland-Pfalz und Saarland

Schnittholz <sup>4</sup> und Schwellen	75 029 r	1 170 257	11 926	1 182 183	1 039 761	122 423	1 162 184	95 028
Nadel	r	▪	▪	▪	▪	▪	▪	▪
Laub	r	▪	▪	▪	▪	▪	▪	▪

### Deutschland

Schnittholz <sup>4</sup> und Schwellen	1 860 764 r	16 784 782	4 349 536	21 134 318	14 983 708	6 099 773	21 083 481	1 911 601
Nadel	1 528 819 r	15 914 061	4 308 310	20 222 371	14 167 695	6 022 901	20 190 596	1 560 594
Laub	331 945 r	870 721	41 226	911 947	816 013	76 872	892 885	351 007

1 Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion

2 In fremden Sägewerken

3 Im selben Unternehmen oder zur Lohnbearbeitung in fremden Unternehmen

4 Nur raues Schnittholz gesägt, gesäumt, gemessert, geschält

## 2 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Furnieren

### 2.1 Rohholz

Jahr 2016

m³ o.R.

Bestand	Rohholz		
	Nadelholz	Laubholz	Insgesamt

#### Deutschland

Anfangsbestand	▪	▪ r	99 490 r
Zugang	▪	▪	113 347
Abgang	▪	▪	111 697
Endbestand	▪	▪	101 140



## 2 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Furnieren

2.2 Holzhalbwaren

Jahr 2016

m<sup>3</sup>

Erzeugnis	Anfangs- bestand	Zugang			Abgang			Endbestand
		aus eigener Erzeugung <sup>1</sup>	aus Zukauf	zusammen	durch Verkauf	durch Weiter- verarbeitung <sup>2</sup>	zusammen	

### Deutschland

Furniere	14 340 r	74 699	6 603	81 302	33 470	49 075	82 545	13 097
----------	----------	--------	-------	--------	--------	--------	--------	--------

<sup>1</sup> Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion sowie Lohnbearbeitung in fremden Unternehmen

<sup>2</sup> Im selben Unternehmen

### 3 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Sperrholz

3.1 Rohholz

Jahr 2016

m<sup>3</sup> o.R.

Bestand	Rohholz			Schnittholz und Mittellagen
	Nadelholz	Laubholz	Insgesamt	
				m <sup>3</sup>

#### Deutschland

Anfangsbestand	-	▪	▪	46 581 r
Zugang	-	▪	▪	420 713
Abgang	-	▪	▪	421 920
Endbestand	-	▪	▪	45 374

### 3 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Sperrholz

#### 3.2 Holzhalbwaren

Jahr 2016

m<sup>3</sup>

Erzeugnis	Anfangs- bestand	Zugang			Abgang			Endbestand
		aus eigener Erzeugung <sup>1</sup>	aus Zukauf	zusammen	durch Verkauf	durch Weiter- verarbeitung <sup>2</sup>	zusammen	

#### Deutschland

Sperrholz	63 167 r	555 692	17 150	572 842	579 180	3 596	582 776	53 233
ausschl. aus Furnieren (Furnierplatten)	▪ r	▪	▪	▪	▪	▪	▪	▪
Tischlerplatten	▪ r	▪	▪	▪	▪	▪	▪	▪
sonst. Sperrholz	34 858 r	458 510	11 193	469 703	▪	▪	475 525	29 036

<sup>1</sup> Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion

<sup>2</sup> Im selben Unternehmen

**4 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Holzspanplatten und ähnlichen Platten**  
 4.1 Rohholz  
 Jahr 2016  
 m<sup>3</sup> o.R.

Bestand	Rohholz			Reststoffe aus Holzbe- und -verarbeitung
	Nadelholz	Laubholz	Insgesamt	

**Deutschland**

Anfangsbestand	400 077 r	159 311 r	559 388 r	485 203 r
Zugang	2 684 165	868 202	3 552 367	11 849 674
Abgang	2 786 763	755 677	3 542 440	11 944 371
Endbestand	297 479	271 836	569 315	390 506

#### 4 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Holzspanplatten und ähnlichen Platten

##### 4.2 Holzhalbwaren

Jahr 2016

m<sup>3</sup>

Erzeugnis	Anfangs- bestand	Zugang			Abgang			Endbestand
		aus eigener Erzeugung <sup>1</sup>	aus Zukauf	zusammen	durch Verkauf	durch Weiter- verarbeitung <sup>2</sup>	zusammen	

#### Deutschland

Holzspanplatten und ähnliche Platten	491 560 r	8 165 813	661 609	8 827 422	6 682 271	2 180 004	8 862 275	456 707
roh oder geschliffen	262 109 r	4 483 132	88 856	4 571 988	3 018 283	1 593 064	4 611 347	222 750
bearbeitet	229 451 r	3 682 681	572 753	4 255 434	3 663 988	586 940	4 250 928	233 957

<sup>1</sup> Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion

<sup>2</sup> Im selben Unternehmen

## 5 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Holzfasertplatten

5.1 Rohholz

Jahr 2016

m<sup>3</sup> o.R.

Bestand	Rohholz			Reststoffe aus Holzbe- und -verarbeitung
	Nadelholz	Laubholz	Insgesamt	

### Deutschland

Anfangsbestand	493 120 r	241 797 r	734 917 r	261 800 r
Zugang	3 356 135	1 772 554	5 128 689	5 821 860
Abgang	3 321 299	1 820 637	5 141 936	5 811 735
Endbestand	527 956	193 714	721 670	271 925

**5 Bestände und Bestandsveränderungen bei den Herstellern von Holzfaserverplatten**  
**5.2 Holzhalbwaren**  
**Jahr 2016**

Erzeugnis	Ein- heit	Anfangs- bestand	Zugang			Abgang			End- bestand
			aus eigener Erzeugung <sup>1</sup>	aus Zukauf	zusammen	durch Verkauf	durch Weiter- verarbeitung <sup>2</sup>	zusammen	

**Deutschland**

Holzfaserverplatten

roh und bearbeitet <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	234 001 r	4 778 137	53 246	4 831 383	4 037 978	690 855	4 728 833	336 551
andere Faserverplatten <sup>4</sup>	t	22 031 r	▪	▪	40 220	42 189	-	42 189	20 062

<sup>1</sup> Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion

<sup>2</sup> Im selben Unternehmen

<sup>3</sup> Z.B. gehärtet, gelocht, geprägt, künstlich gemasert, lackiert, kunststoffbeschichtet

<sup>4</sup>  $\leq 500 \text{ kg/m}^3$  aus Holz-Polymer-Werkstoffen

# Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung

Holzbearbeitungsstatistik



Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen im April 2017

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon: +49 (0) 611/75-2804 und -2269



# Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- Grundgesamtheit: Betriebe des holzbearbeitenden Gewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten sowie Sägewerke mit 10 und mehr Beschäftigten
  - Berichtszeitraum/-zeitpunkt, Periodizität: Jahr beziehungsweise Ende Berichtsjahr, jährlich
  - Rechtsgrundlagen: Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStaG. Erhoben werden die Angaben zu § 84 Absatz 1 AgrStatG.
  - Geheimhaltung: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten.
  - Qualitätsmanagement: Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen.
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 4**
- Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik: Erfassung der Zugänge, Abgänge und Bestände an Rohholz und Erzeugnissen des holzbearbeitenden Gewerbes nach der Herkunft und der Holzart. Die Angaben werden nach Ländern bzw. Ländergruppen gegliedert.
  - Nutzerbedarf: Die jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung liefert den fachlich zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie anderen öffentlichen und privaten Institutionen Arbeits- und Entscheidungsunterlagen über diesen stark importabhängigen Wirtschaftszweig.
- 3 Methodik** **Seite 5**
- Konzept der Datengewinnung: Primärerhebung mit Abschneidegrenze (befragt werden nur Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten und Sägewerke mit 10 und mehr Beschäftigten). Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht.
  - Durchführung der Datengewinnung: Die Daten werden mit Hilfe eines Fragebogens auf elektronischem Weg erhoben.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 5**
- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Zuverlässig und präzise, da Totalerhebung mit Abschneidegrenze und wenigen Antwortausfällen.
  - Revisionen: Die Ergebnisse der Holzbearbeitungsstatistik werden zeitnah veröffentlicht. Korrekturen werden im Folgejahr berücksichtigt. Die Anfangsbestände sind als revidiert gekennzeichnet.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 6**
- Aktualität: Die Veröffentlichung der Bundesergebnisse erfolgt dreieinhalb Monate nach Abschluss des Berichtsjahres.
  - Pünktlichkeit: In der Vergangenheit wurden diese Termine immer eingehalten.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 6**
- Räumliche Vergleichbarkeit: Die Ergebnisse sind auf Länder- und Bundesebene vollständig vergleichbar.
  - Zeitliche Vergleichbarkeit: Die zeitliche Vergleichbarkeit ist kurzfristig vollständig gegeben.
- 7 Kohärenz** **Seite 6**
- Statistikübergreifende Kohärenz: Es sind gewisse Bezüge zu den Ergebnissen der Vierteljährlichen Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe möglich. Statistikinterne Kohärenz: Die Holzbearbeitungsstatistik ist intern kohärent. Input für andere Statistiken: keiner
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 7**
- Verbreitungswege: Die Ergebnisse der Holzbearbeitungsstatistik werden im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter Publikationen als Excel- und Pdf-Datei veröffentlicht.
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 7**
- keine

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Der Erhebungsbereich umfasst die Betriebe mit mindestens 20 Beschäftigten, in denen Erzeugnisse des holzbearbeitenden Gewerbes hergestellt werden. Bei Sägewerken liegt die Erfassungsgrenze bei mindestens 10 Beschäftigten.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungs- und Darstellungseinheit sind der Betrieb und das Sägewerk als örtlich abgegrenzte Produktionseinheit einschließlich der in ihrer unmittelbaren Umgebung liegenden und von ihm abhängigen Einheiten. Erfasst werden sämtliche im Inland gelegenen Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten. Bei Sägewerken liegt die Erfassungsgrenze bei 10 und mehr Beschäftigten.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht Ergebnisse für Deutschland und Bundesländer bzw. Ländergruppen.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Ergebnisse der Zugänge, Abgänge und Bestände an Rohholz und Erzeugnissen des holzbearbeitenden Gewerbes nach der Herkunft und der Holzart beziehen sich auf das Berichtsjahr.

## 1.5 Periodizität

jährlich

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BstatG. Erhoben werden die Angaben zu § 84 Absatz 1 AgrStatG.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die einzelnen Betrieben zugerechnet werden könnten (primäre Geheimhaltung). Hierunter fallen Tabellenfelder, die nur Angaben von einem oder zwei Betrieben enthalten (Fallzahlregel) sowie Tabellenfelder, bei denen das Ergebnis entweder von einem oder von zwei Betrieben maßgeblich bestimmt wird (Dominanzregel). Die Ergebnisse der geheim gehaltenen Betriebe sind in den Gesamtsummen enthalten. Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden weitere Zellen in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung zeichnet sich insgesamt durch eine hohe Genauigkeit, Aktualität und Pünktlichkeit sowie Vergleichbarkeit aus. Durch ihre Konzeption als Totalerhebung mit Abschneidegrenze sind die veröffentlichten Ergebnisse als genau und präzise einzustufen. Jedoch ist keine Aussage über den Beitrag der Betriebe und Sägewerke möglich, die unter der Abschneidegrenze liegen. Dies ist bei Verwendung der Ergebnisse stets zu berücksichtigen. Diese werden immer dreieinhalb Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht und in der Vergangenheit wurden diese Termine auch eingehalten. Da die Abgrenzung des Berichtskreises seit Einführung der Statistik nahezu unverändert ist und auch die Abgrenzung der Holzhalbwaren über größere Zeiträume konstant ist, ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse auch für längere Zeiträume gegeben. So ist gewährleistet, dass die

Vergangenheit wurden diese Termine auch eingehalten. Da die Abgrenzung des Berichtskreises seit Einführung der Statistik nahezu unverändert ist und auch die Abgrenzung der Holzhalbwaren über größere Zeiträume konstant ist, ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse auch für längere Zeiträume gegeben. So ist gewährleistet, dass die Holzbearbeitungsstatistik den fachlich zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie anderen öffentlichen und privaten Institutionen wichtige fachliche Informationen für handels-, forst- und holzmarktpolitische Entscheidungen zur Verfügung stellen kann.

## **2 Inhalte und Nutzerbedarf**

### **2.1 Inhalte der Statistik**

#### **2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik**

In der Holzbearbeitungsstatistik werden die Zugänge, Abgänge und Bestände an Rohholz und Erzeugnissen des holzbearbeitenden Gewerbes nach der Herkunft und der Holzart erhoben.

#### **2.1.2 Klassifikationssysteme**

In der Holzbearbeitungsstatistik werden die Ergebnisse der Holzhalbwaren nach dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2009 (GP 2009) auf der Neunstellerebene (Art) erhoben und aufbereitet. Das GP 2009 unterscheidet zwischen Güterabteilungen (Zweisteller), -gruppen (Dreisteller), -klassen (Viersteller), -kategorien (Fünfsteller), -unterkategorien (Sechssteller) und -arten (Neunsteller). Der Erfassungsbereich der Holzbearbeitungsstatistik umfasst die Güterklassen 1610 „Holz, gesägt und gehobelt“ und 1621 „Furnier-, Sperrholz-, Holzfasern- und Holzspanplatten“.

#### **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

- **Betrieb:** Örtliche Niederlassung (nicht Unternehmen) im holzbearbeitenden Gewerbe
- **Mengennachweis:** Grundsätzlich sind jene Mengen auszuweisen, die sich im Eigentum des Betriebes befinden, am Jahresende durch die Inventur erfasst und der Bilanz zu Grunde gelegt werden.
- **Maßeinheiten:** Bei der Maßeinheit  $m^3$  ist grundsätzlich das Festmaß als  $m^3$ , d.h. ohne Hohlräume anzugeben. Bei dem Zusatz o. R. bleibt die Rinde unberücksichtigt.
- **Zu- und Abgang:** Dem Rohholzabgang zur Erzeugung muss der entsprechende Zugang der Holzhalbwaren gegenüberstehen. Wird das Erzeugnis im gleichen Jahr verkauft oder weiterverarbeitet, muss es sowohl unter Zugang als auch unter Abgang ausgewiesen werden.
- **Weiterverarbeitung:** Als zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion sind in der Regel diejenigen Mengen von selbst hergestellten Erzeugnissen anzugeben, die im berichtenden Betrieb, in einem anderen Betrieb desselben Unternehmens oder im Lohnauftrag in einem anderen Unternehmen zu einem anderen Erzeugnis verarbeitet werden oder in ein anderes Erzeugnis eingebaut werden (einschließlich Eigenverbrauch).
- **Lohnarbeit:** Angaben zu Lohnarbeit werden nur vom Lohnauftraggeber gemeldet.

### **2.2 Nutzerbedarf**

Die jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung liefert den fachlich zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie anderen öffentlichen und privaten Institutionen Arbeits- und Entscheidungsunterlagen über diesen stark importabhängigen Wirtschaftszweig.

Die Ergebnisse über die Zugänge, Abgänge und Bestände an Rohholz und Holzhalbwaren bieten wichtige fachliche Informationen für handels-, forst- und holzmarktpolitische Entscheidungen. Sie werden z.B. für die Berechnung von Rohholzströmen, Holz- und  $CO_2$ -Bilanzen und für die Berichterstattung an das Sekretariat der Klimarahmenkonvention (Kyoto-Protokoll) verwendet. Schließlich werden sie von den am Holz- und Holzwarenmarkt beteiligten Wirtschaftsverbänden und Unternehmen für die Einschätzung der Marktlage in Industrie, Handel und Forstwirtschaft, für die Steuerung der Produktionsprozesse und für Investitionsentscheidungen benötigt.

Zu den Hauptnutzern der Holzbearbeitungsstatistik zählen Bundes- und Länderministerien, insbesondere das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie andere nationale und internationale Institutionen, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Forschungsinstitute und die allgemeine Öffentlichkeit.

### **2.3 Nutzerkonsultation**

Die Interessen der Nutzer werden im Statistischen Beirat, der nach §4 Bundesstatistikgesetz das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät, und den von ihm eingesetzten Gremien, insbesondere im Fachausschuss „Statistik im Produzierenden Gewerbe“ vertreten. Er setzt sich zusammen aus Vertretern/-innen der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes und der Deutschen Bundesbank sowie den Leitern/-innen der Statistischen Ämter der Länder, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe und der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Landwirtschaft sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Hochschulen. Darüber hinaus wird ein ständiger direkter Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden gepflegt.

## **3 Methodik**

### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Die Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung ist eine Primärerhebung bei allen Betrieben mit 20 und mehr Beschäftigten bzw. bei Sägewerken mit 10 und mehr Beschäftigten. Für die Betriebe und Sägewerke besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Betriebsinhaber/-innen und Leiter/-innen der Unternehmen und Betriebe.

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Der Berichtsweg ist Auskunftspflichtige/ Statistisches Bundesamt. Die Auskunftspflichtigen werden vom Statistischen Bundesamt befragt (zentrale Durchführung der Erhebung). Die Daten werden im Online-Verfahren von den Betrieben und Sägewerken erhoben.

Die Gestaltung der Fragebogen erfolgt nach den Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik und wird mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Design" abgestimmt. Die aktuellen Fragebogen für die Holzbearbeitungsstatistik einschließlich der Erläuterungen sind als Anlage beigefügt.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Auskunftgebenden nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden können, werden anhand von Hilfsmerkmalen, Durchschnitts- oder Vorjahreswerten geschätzt. Da es sich bei der Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung um eine Vollerhebung aller Betriebe oberhalb einer Abschneidegrenze handelt, ist eine Hochrechnung nicht notwendig.

Die Auskunftspflichtigen werden vom Statistischen Bundesamt befragt (zentrale Durchführung der Erhebung). Diese führen auch die Aufbereitung der Ergebnisse einschließlich Rückfragen, Schätzungen und Plausibilisierung durch.

Das Statistische Bundesamt stellt aus den Betriebsergebnissen das Ergebnis für Deutschland und Bundesländer bzw. Ländergruppen zusammen.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Eine Preis- und Saisonbereinigung wird nicht vorgenommen.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen wurde die Holzbearbeitungsstatistik im Jahr 1997 von der vierteljährlichen auf die halbjährliche und ab dem Berichtsjahr 2007 auf die jährliche Periodizität umgestellt. Im Berichtsjahr 2002 wurde das Erhebungsprogramm auf das fachlich und vom Gesetz vorgegebene absolut notwendige Maß reduziert. Mit diesen Maßnahmen wurden die Betriebe in den vergangenen Jahren deutlich von Berichtspflichten entlastet.

Als Beantwortungsaufwand der Betriebe wurde im Rahmen der Messung von Bürokratiekosten in Deutschland ein Wert von 123 Minuten je Meldung ermittelt. Damit ergaben sich für 2012 Bürokratiekosten in Höhe von 33 Tausend Euro.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Ergebnisse der Holzbearbeitungsstatistik sind insbesondere aufgrund ihres Charakters als Totalerhebung mit Abschneidegrenze und wegen der geringfügigen Antwortausfälle als zuverlässig und präzise einzustufen, auch wenn die besonderen Maßstäbe der amtlichen Statistik angelegt werden.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Keine, da die Statistik als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt wird.

### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

Bei der Ermittlung der Grundgesamtheit können in geringem Umfang Ungenauigkeiten auftreten. Beispielsweise können Betriebe, die die Produktion neu aufnehmen, dem zuständigen Statistischen Bundesamt zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht bekannt sein. Außerdem kann es möglich sein, dass Betriebe einem falschen Wirtschaftszweig zugeordnet sind und deshalb nicht in die Auswahlgrundlage gelangen (Untererfassung).

Weitere Fehlerquellen sind die Antwortausfälle (so genannte „echte Ausfälle“). Hierzu gehören alle Betriebe, die ihre Angaben nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie auskunftspflichtig sind. In diesen erfahrungsgemäß wenigen Fällen werden die Angaben für die Berechnung der termingerecht vorzulegenden Ergebnisse geschätzt und größtenteils in der nachfolgenden Berichtsperiode durch echte Angaben des Betriebes ersetzt.

Verzerrungen der Ergebnisse können durch fehlerhafte Angaben verursacht werden. Durch den Einsatz von Plausibilitätskontrollen, bei denen im Verlauf der Aufbereitung die aktuellen Angaben z.B. mit den übrigen Angaben des Betriebes und mit den entsprechenden Angaben für Vorperioden verglichen werden, können unplausible Angaben weitgehend erkannt und korrigiert werden.

## **4.4 Revisionen**

### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Die Ergebnisse der Holzbearbeitungsstatistik werden zeitnah veröffentlicht. Verspätet eingehende Meldungen und Korrekturen werden im Folgejahr berücksichtigt. Die Anfangsbestände des aktuellen Berichtsjahres werden als revidiert gekennzeichnet.

### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Verspätet eingehende Meldungen und Korrekturen werden in die Daten eingearbeitet und im Folgejahr berücksichtigt.

### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Die Auswirkungen der jährlichen Korrekturen sind sehr gering.

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Die Auskunftspflichtigen sind verpflichtet, die ausgefüllten Fragebogen jeweils bis zum 12. des dem Berichtsjahr folgenden Kalendermonats an das Statistische Bundesamt zu melden. Sollten die Auskunftspflichtigen nicht über alle Angaben über den betreffenden Berichtszeitraum verfügen, sind die fehlenden Angaben nach bestem Wissen zu schätzen. Rechtzeitig vorliegende, sorgfältige Schätzungen sind wertvoller als verspätet eintreffende Angaben. Nach der Prüfung und ggf. Korrektur der einzelbetrieblichen Daten werden die Bundesergebnisse spätestens dreieinhalb Monate nach dem Ende des Berichtsjahres durch das Statistische Bundesamt veröffentlicht.

### **5.2 Pünktlichkeit**

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem im Arbeits- und Zeitplan festgelegten Termin veröffentlicht werden. Die Übermittlung des Dienstberichts an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie die Einstellung der Ergebnisse in den Publikationsservice erfolgten bisher pünktlich.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Die räumliche Vergleichbarkeit der Bundes- und Länderergebnisse ist vollständig gegeben.

### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Die Abgrenzung des Berichtskreises hat sich seit Bestehen der Holzbearbeitungsstatistik bis zum Berichtsjahr 2008 nicht verändert, so dass die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus dieser Sicht längerfristig vollständig gegeben ist. Mit der Umstellung der Erfassungsgrenze bei den Sägewerken von 5 000 m<sup>3</sup> Rohholzeinschnitt auf Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten im Berichtsjahr 2009 kann es zu einer leichten Einschränkung in der Vergleichbarkeit kommen. Produktinnovationen führen dazu, dass sich die fachlichen Abgrenzungen der Holzhalbwaren ändern können. Diese Änderungen in der Abgrenzung der Güterarten im Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, die in Abständen von etwa sieben Jahren durchgeführt werden (die letzte Änderung erfolgte 2009), können die fachliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse über die Holzhalbwaren mittelfristig etwas einschränken.

## **7 Kohärenz**

### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Die Zugänge, Abgänge und Bestände an Rohholz und Holzhalbwaren werden in keiner anderen Erhebung der amtlichen Statistik erfasst und dargestellt. Über die Abgrenzung der Holzhalbwaren anhand der Meldenummern nach dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2009, lassen sich gewisse Bezüge zu Ergebnissen der Vierteljährlichen Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe herstellen.

### **7.2 Statistikinterne Kohärenz**

Die Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung ist intern kohärent.

### **7.3 Input für andere Statistiken**

Die Ergebnisse der Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung werden nicht für andere Statistiken genutzt.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

### **8.1 Verbreitungswege**

#### **Pressemitteilungen**

Keine

#### **Veröffentlichungen**

Das Statistische Bundesamt hat die Ergebnisse der Holzbearbeitungsstatistik bis zum ersten Halbjahr 2004 als gedruckte Arbeitsunterlage herausgegeben. Ab dem zweiten Halbjahr 2004 werden sie ausschließlich als Excel- und PDF-Datei im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter Publikationen kostenfrei veröffentlicht.

#### **Online-Datenbank**

Nicht verfügbar in GENESIS-Online.

#### **Zugang zu Mikrodaten**

Kein Zugang zu Mikrodaten.

#### **Sonstige Verbreitungswege**

Die Statistischen Landesämter veröffentlichen die Ergebnisse in der Regel in Auszügen oder nur auf Anfrage. Die Wirtschaftsverbände verfügen teilweise auch über Daten an Rohholz und Holzhalbwaren.

### **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

keine

### **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

#### **Veröffentlichungskalender**

keine

#### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

keiner

#### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) und [holzbearbeitung@destatis.de](mailto:holzbearbeitung@destatis.de)

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

keine

**Jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung**

Hspa

Holzspanplattenwerksbericht

Name des Amtes  
Org. Einheit  
Straße + Hausnummer  
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Sie erreichen uns  
Telefon: XXX-XXX-XXXX-XXXX  
Fax: XXX-XXX-XXXX-XXXX  
E-Mail: XXX-XXX-XXXX@XXX.de

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **2** auf Seite 2 in dieser Unterlage.

Betriebsnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Berichtsjahr

Statistiknummer

Fragebogen

Betriebsnummer

026

Hspa

Zugänge, Abgänge und Bestände bei den Herstellern von Holzspanplatten und ähnlichen Platten

A Rohholz und Reststoffe für die Herstellung von Holzspanplatten und ähnlichen Platten	Zeile	Rohholz		Reststoffe aus Holzbe- und Holz- verarbeitung (Schwarten, Spreißeis, Hobel-, Schälspäne, andere)
		Nadelholz	Laubholz	
		m <sup>3</sup> o. R.		
Bestand Ende des Vorjahres	01			
Zugang	aus Einkauf	02		
Abgang	zur Herstellung von Holzspanplatten u. ä. Platten (Abschnitt B, Spalten 1 und 2)	03		
Bestand Ende des Berichtsjahres = Zeilen 01 + 02 - 03		04		

B Holzspanplatten und ähnliche Platten	Zeile	roh oder geschliffen	bearbeitet
		m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
		GP 2009-Meldenummer	
		1621 13 131 1621 13 161	1621 13 132, 1621 13 133 1621 13 163, 1621 13 190
Bestand Ende des Vorjahres	05		
Zugang	aus eigener Erzeugung <b>1</b>	06	
	aus Zukauf	07	
	zusammen = Zeilen 06 + 07	08	
Abgang	durch Verkauf	09	
	durch Weiterverarbeitung <b>2</b>	10	
	zusammen = Zeilen 09 + 10	11	
Bestand Ende des Berichtsjahres = Zeilen 05 + 08 - 11		12	

**Bemerkungen**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Bitte zurücksenden an

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

## Erläuterungen zum Fragebogen

### **1 Zugang aus eigener Erzeugung**

Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion.

### **2 Abgang durch Weiterverarbeitung**

Bei nicht verarbeiteten Holzfaser- und Holzspanplatten gilt als Weiterverarbeitung nur die Verarbeitung zu einem anderen Erzeugnis, nicht jedoch die Bearbeitung wie Härten, Lochen, Beschichten, Furnieren usw.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens die ausführlichen Erläuterungen zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung auf dem Beiblatt, das Bestandteil dieses Fragebogens ist.



**Jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung**  
Sperrholzwwerksbericht

Hsp

Name des Amtes  
Org. Einheit  
Straße + Hausnummer  
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Sie erreichen uns  
Telefon XXX-XX-XXXX-XXXX  
Fax XXX-XX-XXXX-XXXX  
E-Mail: XXX-XX-XXXX@XXX.de

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **3** auf Seite 2 in dieser Unterlage.

Betriebsnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Berichtsjahr

Statistiknummer

Fragebogen

Betriebsnummer

026

Hsp

Zugänge, Abgänge und Bestände bei den Herstellern von Sperrholz

A Rohholz und Reststoffe <b>1</b> für die Herstellung von Sperrholz	Zeile	Rohholz		Schnittholz und Mittlagen aus fremder Erzeugung für die Herstellung von Sperrholz bezogen m <sup>3</sup>
		Nadelholz m <sup>3</sup> o. R.	Laubholz m <sup>3</sup> o. R.	
Bestand Ende des Vorjahres	01			
Zugang aus Einkauf	02			
Abgang zur Herstellung von Sperrholz (Abschnitt B, Spalten 2 und 3)	03			
Bestand Ende des Berichtsjahres = Zeilen 01 + 02 - 03	04			

B Sperrholz	Zeile	ausschließlich aus Furnieren m <sup>3</sup>	Tischlerplatten m <sup>3</sup>	sonstiges Sperrholz m <sup>3</sup>
		GP 2009-Meldenummern		
		1621 12 110 1621 12 140 1621 12 170	1621 12 211 1621 12 213	1621 12 241 1621 11 000 1621 12 249
Bestand Ende des Vorjahres	05			
Zugang	aus eigener Erzeugung <b>2</b>	06		
	aus Zukauf	07		
	zusammen = Zeilen 06 + 07	08		
Abgang	durch Verkauf	09		
	durch Weiterverarbeitung <b>3</b>	10		
	zusammen = Zeilen 09 + 10	11		
Bestand Ende des Berichtsjahres = Zeilen 05 + 08 - 11	12			

**Bemerkungen**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben

Bitte zurücksenden an

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

## Erläuterungen zum Fragebogen

### **1 Rohholz und Reststoffe**

Im Abschnitt A sind die Rohhölzer aufzuführen, die zur Sperrholzherstellung bestimmt sind. Werden diese Bestände nicht gesondert von denen für eine Furnierproduktion gemäß Furnierwerksbericht geführt, bitten wir um schätzungsweise Aufteilung für die Meldungen in den Furnier- und Sperrholzwertsbericht.

### **2 Zugang aus eigener Erzeugung**

Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion.

### **3 Abgang durch Weiterverarbeitung**

Bitte Art der Weiterverarbeitung angeben.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens die ausführlichen Erläuterungen zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung auf dem Beiblatt, das Bestandteil dieses Fragebogens ist.

**Jährliche Erhebung in den  
Betrieben der Holzbearbeitung**  
Sägewerksbericht

Hsä

Name des Amtes  
Org. Einheit  
Straße + Hausnummer  
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Sie erreichen uns  
Telefon XXX-XX-XXXX-XXXX  
Fax XXX-XX-XXXX-XXXX  
E-Mail: XXX-XX-XXXX@XXX.de

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **3** auf Seite 2 in dieser Unterlage.

Betriebsnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Berichtsjahr

Statistiknummer

Fragebogen

Betriebsnummer

026

Hsä

Zugänge, Abgänge und Bestände bei den Herstellern von Schnittholz und Schwellen

A Rohholz für die Herstellung von Schnittholz und Schwellen		Zeile	Nadelholz m³ o. R.	Laubholz m³ o. R.
Bestand Ende des Vorjahres		01		
Zugang	aus Einkauf und eigenem Einschlag	02		
Abgang	zur Erzeugung von Schnittholz und Schwellen im selben Unternehmen sowie zur Lohnbearbeitung in fremden Sägewerken <b>1</b>	03		
	unbearbeitet weiterverkauft	04		
	zusammen = Zeilen 03 + 04	05		
Bestand Ende des Berichtsjahres = Zeilen 01 + 02 - 05		06		

B Schnittholz und Schwellen			Nadelholz m³	Laubholz m³
			GP 2009-Meldenummern	
			1610 10 350, 1610 10 370 1610 10 390, 1610 10 100 1610 39 000	1610 10 506, 1610 10 508 1610 10 710, 1610 10 100 1610 39 000
Bestand Ende des Vorjahres		07		
Zugang	aus eigenem Einschnitt sowie aus Lohnbearbeitung fremder Sägewerke (Abschnitt A, Zeile 03) <b>2</b>	08		
	aus Zukauf	09		
	zusammen = Zeilen 08 + 09	10		
Abgang	durch Verkauf	11		
	durch Weiterverarbeitung <b>3</b>	12		
	zusammen = Zeilen 11 + 12	13		
Bestand Ende des Berichtsjahres = Zeilen 07 + 10 - 13		14		

**Bemerkungen**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Bitte zurücksenden an

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

## Erläuterungen zum Fragebogen

### **1 Abgang zur Erzeugung sowie zur Lohnbearbeitung**

Abgang von Rohholz zur Lohnbearbeitung in fremden Sägewerken ist hier auszuweisen, wenn Lohnauftrag im Berichtszeitraum lt. Abschnitt B, Zeile 08 ausgeführt wurde.

### **2 Zugang aus eigenem Einschnitt sowie aus Lohnbearbeitung**

Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion.

### **3 Abgang durch Weiterverarbeitung**

Hier ist auch Schnittholz aus eigener Erzeugung (Rauware) auszuweisen, das im angeschlossenen Hobelwerk zu Hobelware weiterverarbeitet wird. Dies gilt sinngemäß für jede andere dem meldenden Betrieb angeschlossene weitere Be- oder Verarbeitungsstufe (z. B. Schnittholz für Mittellagen im Betriebsteil, Sperrholzerzeugung oder Schnittholz für andere Betriebsteile der Holzverarbeitung wie der Möbel- und Kistenproduktion).

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens die ausführlichen Erläuterungen zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung auf dem Beiblatt, das Bestandteil dieses Fragebogens ist.

**Jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung**  
Holzfaserplattenwerksbericht

**Hfas**

Name des Amtes  
Org. Einheit  
Straße + Hausnummer  
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Sie erreichen uns unter:  
Telefon: XXX-XXX-XXXX-XXXX  
Fax: XXX-XXX-XXXX-XXXX  
E-Mail: XXX-XXX-XXXX@XXX.de

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **3** auf Seite 2 in dieser Unterlage.

Betriebsnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Berichtsjahr

Statistiknummer

Fragebogen

Betriebsnummer

026

Hfas

**Zugänge, Abgänge und Bestände bei den Herstellern von Holzfaserplatten**

A Rohholz und Reststoffe für die Herstellung von Holzfaserplatten	Zeile	Rohholz		Reststoffe aus Holzbe- und Holzverarbeitung (Schwarten, Spreißel, andere)
		Nadelholz	Laubholz	
		m <sup>3</sup> o. R.		
Bestand Ende des Vorjahres	01			
Zugang aus Einkauf	02			
Abgang zur Herstellung von Holzfaserplatten	03			
Bestand Ende des Berichtsjahres = Zeilen 01 + 02 - 03	04			

B Holzfaserplatten	Zeile	roh und bearbeitet <b>1</b>	andere Faserplatten
		m <sup>3</sup>	<=500 kg/m <sup>3</sup> aus Holz-Polymer-Werkstoffen t
		GP 2009-Meldenummern	
		1621 14 231, 1621 14 239 1621 14 261, 1621 14 269 1621 14 291, 1621 14 299 1621 14 431, 1621 14 460 1621 14 499	1621 14 491
Bestand Ende des Vorjahres	05		
Zugang	aus eigener Erzeugung <b>2</b>	06	
	aus Zukauf	07	
	zusammen = Zeilen 06 + 07	08	
Abgang	durch Verkauf	09	
	durch Weiterverarbeitung <b>3</b>	10	
	zusammen = Zeilen 09 + 10	11	
Bestand Ende des Berichtsjahres = Zeilen 05 + 08 - 11	12		

**Bemerkungen**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Bitte zurücksenden an

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

## Erläuterungen zum Fragebogen

### **1 Holzfaserplatten, bearbeitet**

Z. B. gehärtet, gelocht, geprägt, künstlich gemasert, lackiert, kunststoffbeschichtet.

### **2 Zugang aus eigener Erzeugung**

Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion.

### **3 Abgang durch Weiterverarbeitung**

Bei nicht bearbeiteten Holzfaser- und Holzspanplatten gilt als Weiterverarbeitung nur die Verarbeitung zu einem anderen Erzeugnis, nicht jedoch die Bearbeitung wie Härten, Lochen, Beschichten, Furnieren usw.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens die ausführlichen Erläuterungen zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung auf dem Beiblatt, das Bestandteil dieses Fragebogens ist.

**Jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung**  
Furnierwerksbericht

Hf

Name des Amtes  
Org. Einheit  
Straße + Hausnummer  
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Sie erreichen uns  
Telefon XXX-XXX-XXXX-XXXX  
Fax XXX-XXX-XXXX-XXXX  
E-Mail: XXX-XXX-XXXX@XXX.de

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 1 bis 4 auf Seite 2 in dieser Unterlage.

Betriebsnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Berichtsjahr

Statistiknummer

Fragebogen

Betriebsnummer

026

Hf

Zugänge, Abgänge und Bestände bei den Herstellern von Furnieren

A Rohholz für die Herstellung von Furnieren 1		Zeile	Nadelholz m³ o. R.	Laubholz m³ o. R.
Bestand Ende des Vorjahres		01		
Zugang	aus Einkauf	02		
Abgang	zur Herstellung von Furnieren im selben Unternehmen und Lohnbearbeitung im fremden Betrieb 2	03		
Bestand Ende des Berichtsjahres = Zeilen 01 + 02 - 03		04		

B Furniere 1			Furniere m³
			GP 2009-Meldenummer
			1621 21 180
Bestand Ende des Vorjahres		05	
Zugang	aus eigener Erzeugung 3	06	
	aus Zukauf	07	
	zusammen = Zeilen 06 + 07		08
Abgang	durch Verkauf	09	
	durch Weiterverarbeitung 4	10	
	zusammen = Zeilen 09 + 10		11
Bestand Ende des Berichtsjahres = Zeilen 05 + 08 - 11		12	

**Bemerkungen**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Bitte zurücksenden an

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

## Erläuterungen zum Fragebogen

### **1 Rohholz und Furniere**

In den Abschnitten A und B sind auch die Rohholzmengen bzw. Furniere auszuweisen, die vom Betrieb zu Sperrholz weiterverarbeitet werden.

### **2 Abgang zur Herstellung von Furnieren und Lohnbearbeitung**

Abgang von Rohholz zur Lohnbearbeitung im fremden Betrieb ist hier auszuweisen, wenn im Berichtsjahr die Lieferung von Furnieren erfolgte. Diese Furniere sind als Zugang in Abschnitt B, Zeile 06 einzubeziehen.

### **3 Zugang aus eigener Erzeugung**

Zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion sowie Lohnbearbeitung bei fremden Unternehmen.

### **4 Abgang durch Weiterverarbeitung**

Bitte Art der Weiterverarbeitung angeben.

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens die ausführlichen Erläuterungen zur jährlichen Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung auf dem Beiblatt, das Bestandteil dieses Fragebogens ist.



## Jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung

Stand: November 2016

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung wird jährlich vom Statistischen Bundesamt bei allen Sägewerken mit mindestens 10 Beschäftigten und bei allen Betrieben des holzbearbeitenden Gewerbes mit mindestens 20 Beschäftigten durchgeführt.

Sie liefert den fachlich zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie anderen öffentlichen und privaten Institutionen Arbeits- und Entscheidungsunterlagen über diesen stark importabhängigen Wirtschaftszweig.

Die Ergebnisse bieten wichtige fachliche Informationen für handels-, forst-, holzmarkt- und umweltpolitische Entscheidungen. Sie werden außerdem von den am Holz- und Holzwarenmarkt beteiligten Wirtschaftsverbänden und Unternehmen für die Einschätzung der Marktlage in Industrie, Handel und Forstwirtschaft, für die Steuerung der Produktionsprozesse und für Investitionsentscheidungen benötigt.

### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu §84 Absatz 1 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus §93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach §93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe der Holzbearbeitung auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach §98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

### **Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Betriebsregister**

Name und Anschrift des Betriebs sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Nach §97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die vom Statistischen Bundesamt in das nach §97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe. In das Betriebsregister werden nach §97 Absatz 2 AgrStatG

- Name und Anschrift der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe und
- Name, Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen aufgenommen.

## Jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung

Stand: November 2016

### Hinweise zur Erhebung

#### Fragebogen

Die Fragebogen beziehen sich auf folgende Erzeugnisse:

Hsä	Sägewerksbericht (Herstellung von Schnittholz und Schwellen)
Hf	Furnierwerksbericht (Herstellung von Furnieren, auch für Sperrholz)
Hsp	Sperrholzwertsbericht (Herstellung von Sperrholz)
Hfas	Holzfaserplattenwerksbericht (Herstellung von Holzfaserplatten)
Hspa	Holzspanplattenwerksbericht (Herstellung von Holzspanplatten und ähnlichen Platten)

Wenn Sie eines der hier aufgeführten Erzeugnisse herstellen, bitte den hierfür bestimmten Fragebogen ausfüllen.

#### **Mengennachweis, Maßeinheiten, Zu- und Abgang, Meldenummern des Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2009 (GP 2009)**

Grundsätzlich sind jene Mengen auszuweisen, die sich im Eigentum des Betriebes befinden, am Jahresende durch die Inventur erfasst und der Bilanz zu Grunde gelegt werden. Dazu gehören auch außerhalb des Betriebsgrundstücks (im Freihafen, im Wald, an Abfuhrstellen, auf dem Transport) befindliche Mengen.

#### **Bei der Maßeinheit m<sup>3</sup> ist grundsätzlich das Festmaß als m<sup>3</sup>, das heißt ohne Hohlräume anzugeben. Bei dem Zusatz o. R. bleibt die Rinde unberücksichtigt.**

Dem Rohholzabgang zur Erzeugung im Abschnitt A des Fragebogens muss der entsprechende Zugang der Holzhalbwaren im Abschnitt B gegenüberstehen. Wird das Erzeugnis im gleichen Jahr verkauft oder weiterverarbeitet, muss es sowohl unter Zugang als auch unter Abgang ausgewiesen werden.

Auch Erzeugnisse, die unmittelbar verkauft werden (z. B. Schnittholz ab Gatter oder Zerspaner), sind sowohl unter Zugang als auch unter Abgang auszuweisen.

Die für die Erzeugnisse im Abschnitt B angegebenen Meldenummern wurden dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2009 (GP 2009) entnommen.

#### **Weiterverarbeitung**

Als zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion sind in der Regel diejenigen Mengen von selbst hergestellten Erzeugnissen anzugeben, die im berichtenden Betrieb, in einem anderen Betrieb desselben Unternehmens oder im Lohnauftrag in einem anderen Unternehmen

- zu einem anderen Erzeugnis verarbeitet werden oder
- in ein anderes Erzeugnis eingebaut werden (einschließlich Eigenverbrauch).

#### **Lohnarbeit**

##### **Angaben zur Lohnarbeit werden nur vom Lohnauftraggeber gemeldet**

Lohnauftragnehmer, also Betriebe, die Schnittholz oder Furniere ausschließlich oder teilweise im Lohnauftrag herstellen, melden weder die zur Lohnbearbeitung für fremde Betriebe erhaltenen Rohholzmengen noch die daraus erzeugten Produkte. Mengen, die sich zur Lohnbearbeitung bei einem Lohnauftragnehmer befinden, sind vom Lohnauftraggeber im Anfangsbestand zu führen. Sie sind als Abgang im Abschnitt A des Fragebogens jedoch erst in dem Berichtsjahr auszuweisen, in dem die Rücklieferung der entsprechenden Erzeugnisse an den Lohnauftraggeber (Eigentümer) oder in dessen Auftrag an einen anderen Abnehmer erfolgt. Auch im letztgenannten Fall muss das Erzeugnis im Abschnitt B sowohl im Zugang (durch Lohnbearbeitung) als auch im Abgang (durch Verkauf) vom Lohnauftraggeber ausgewiesen werden.